



Gemeinde Zollikon

Feuerverbot

In Wäldern und in Waldesnähe (kantonales Verbot)

In Zollikon ist ausserdem das Abbrennen von Feuerwerken, gemäss Verfügung der Gemeinde Zollikon vom 27. Juli 2018, auf unbefestigten, brennbaren Plätzen verboten.



Übertretungen werden nach Art. 38 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (861.1) bestraft.